

## **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kaarst mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus Kaarst, Zimmer 203, 41564 Kaarst, öffentlich aus. Die Haushaltssatzung wird voraussichtlich in der Ratssitzung am 17.12.2015 beschlossen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige in der Zeit

**vom 26.10.2015 bis 09.11.2015**

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst – Bereich Wirtschaft und Finanzen, Am Neumarkt 2, Zimmer 203 in 41564 Kaarst, einzulegen.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern/-innen oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kaarst, den 22.10.2015

Die Bürgermeisterin

Dr. Ulrike Nienhaus